

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A23-018922/2004/0042

Bearbeiter: DI Wolfgang Götzhaber

Betreff: Förderung von Hausanlagen für
Heizungsumstellungen zur Verringerung der
Feinstaubbelastung - Zuschuss des Landes in
der Höhe von 1.000.000 €;
Verwaltungsübereinkommen

Gemeindeumweltausschuss und
Ausschuss für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung;

BerichterstellerIn: _____

Antrag gem. § 45 Abs 2 Ziffer 18 des
Statuts der Landeshauptstadt Graz

Graz, 27.06.2011

Im Rahmen der Maßnahmen des Landes Steiermark zur Feinstaubbekämpfung wird aktuell von der zuständigen Fachabteilung 17C ein Regierungssitzungsantrag über die Bereitstellung von Finanzmitteln in der Höhe von 1,0 Mio Euro vorbereitet.

Diese Förderung wird unter bestimmten Bedingungen, die in den Richtlinien der Stadt Graz (aktueller Stand GR-Beschluss, A23-018922/2004/0025 vom 24.06.2010) festgelegt sind, für bestimmte Heizungsumstellungen im Grazer Stadtgebiet gewährt.

Im Wesentlichen sind das

- o Umstellung von Hausanlagen mit Ölfeuerung und/oder Einzelöfen mit festen Brennstoffen oder Wechselbrandöfen auf Fernwärme.
- o Förderungsabwicklung durch das Umweltamt der Stadt Graz im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinien.
- o die voraussichtliche **Gültigkeit** dieser Vereinbarung erstreckt sich **bis 30.03.2012**.

Voraussetzung für die Überweisung der Mittel des Landes an die Stadt Graz ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung und die Bekanntgabe eines zweckgebundenen Kontos.

Diese Vereinbarung soll eine detaillierte Form der Förderungsabwicklung sowie Höhe und Zeitpunkt der Mittelüberweisungen beinhalten.

Da die Überweisung der Mittel und damit der Start dieser Förderung an den Termin der Unterzeichnung der Vereinbarung gekoppelt ist und um eine zeitliche Verzögerungen derselben zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister eine Vollmacht zur Unterschrift dieses Übereinkommens zu erteilen.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr.42/2010 beschließen:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.
- Zur Entgegennahme der Fördermittel wird ein eigenes Konto eingerichtet.
- Das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt.

Der Bearbeiter A23

DI Wolfgang Götzhaber
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A23

DI Dr. Werner Prutsch
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:

Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,OU=Umweltamt,O=Magistrat Graz
	Datum/Zeit	2011-06-27T16:36:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Götzhaber Wolfgang
	Zertifikat	CN=Götzhaber Wolfgang,OU=Umweltamt,O=Magistrat Graz
	Datum/Zeit	2011-06-27T17:25:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.